

Arbeit – Solidarität – Menschlichkeit

Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit – Teil I: Arbeit

Mit diesem Konzept eröffnen wir eine Reihe von Reformvorschlägen zum „Sozialstaat für eine neue Zeit“. Antworten für die Sozialstaatsbereiche der Alterssicherung, Gesundheit sowie Pflege und Wohngeld werden folgen. Hier konzentrieren wir uns auf Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt.

Überblick:

1. Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt

- Den Wert der Arbeit stärken - Mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung
 - Mindestlohn perspektivisch auf 12 € anheben
 - Tarifbindung stärken
 - Mehr Mitbestimmung
- Neue Erwerbsformen absichern
 - Selbständige in der Alterssicherung schützen
 - Statusfeststellung zwischen abhängig Beschäftigten und Selbständigen beschleunigen
 - Neuen Arbeitnehmer- und Betriebsbegriff entwickeln
- Mehr Zeitsouveränität: Arbeit, die zum Leben passt
 - Ausbau der Brückenteilzeit
 - Einführung der Familienarbeitszeit mit Familiengeld
 - Einführung eines Persönlichen Zeitkontos
 - Recht auf mobiles Arbeiten und Schutz vor Entgrenzung
- Mehr Chancen in der Arbeitswelt
 - Qualifizierungschancengesetz weiterentwickeln zu einem Recht auf Weiterbildung und Qualifizierungsgarantie

- 37 - Finanzierung des dritten Umschulungsjahrs
- 38 - Weiterentwicklung der BA zu einer Bundesagentur für Arbeit und
- 39 Qualifizierung
- 40
- 41 ➤ Anerkennung von Lebensleistung in der solidarischen Arbeitsversicherung
- 42 - Mehr Menschen in den Schutz der Arbeitsversicherung holen
- 43 - Arbeitslosengeld bei Qualifizierung verlängern
- 44 - Arbeitslosengeld orientiert an Lebensleistung länger zahlen
- 45

46 **2. Kinder absichern und ihnen Bildung und Teilhabe ermöglichen: Eine**

47 **sozialdemokratische Kindergrundsicherung entwickeln**

- 48
- 49 ➤ Starke-Familien-Gesetz als Meilenstein
- 50 ➤ Sozialdemokratische Kindergrundsicherung
- 51 - 1. Säule: finanzieller Bedarf des Kindes
- 52 - 2. Säule: Infrastrukturleistungen
- 53 - Kinder aus dem SGB II-Bezug holen
- 54
- 55

56 **3. Das Bürgergeld - mehr Sicherheit und Respekt**

- 57
- 58 ➤ Mehr Chancen auf Arbeit und Anerkennung von Leistung
- 59 - Teilhabe durch den sozialen Arbeitsmarkt
- 60 - Recht auf Nachholen einer Berufsausbildung
- 61 - Bonus für Weiterbildung auf die Grundsicherung
- 62 - Aufstocker durch die BA betreuen
- 63
- 64 ➤ Respekt und Bürgerfreundlichkeit beim Bürgergeld
- 65 - 2 Jahre Schutzzeit für die Heranziehung von Vermögen und die
- 66 Überprüfung der Wohnungsgröße
- 67 - Reform des Wohngelds
- 68 - neue Teilhabevereinbarung
- 69 - Mitwirkungspflichten erhalten aber sinnwidrige und unwürdige Sanktionen
- 70 abschaffen
- 71 - Einfacher Zugang und respektvoller Umgang
- 72

73

74 Die Arbeitswelt verändert sich in hohem Tempo. Die Digitalisierung ist aus keinem
75 Lebensbereich mehr wegzudenken und verändert die Welt, in der wir leben, in einem
76 dramatischen Tempo. Der technologische Wandel der Arbeitswelt beschleunigt sich
77 massiv – getrieben vor allem durch datenbasierte Geschäftsmodelle und die Künstliche
78 Intelligenz. Arbeit verändert sich mit neuen Berufsbildern, Arbeitszeitmodellen und
79 Qualifikationsanforderungen. Das eröffnet für Viele große Chancen und auch neue Arbeit.
80 Es führt aber auch dazu, dass Menschen Sorge haben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren
81 oder nur noch schlecht bezahlte und unsichere Arbeit zu finden. Gleichzeitig erleben wir
82 einen gesellschaftlichen Wertewandel. Die Erwartung an Arbeit, Arbeitszeiten und
83 Weiterbildungsphasen und ihre Vereinbarkeit mit den jeweiligen Lebensentwürfen und
84 aktuellen Lebenslagen verändern sich. Es ist Zeit für eine grundlegende Erneuerung der
85 Absicherung von Arbeit.

86

87 Deutschland ist und bleibt eine Arbeitsgesellschaft. Durch den technologischen Wandel
88 wird uns die Arbeit nicht ausgehen, sie wird sich nur stark und immer schneller verändern.
89 Unsere Antwort darauf ist das „Recht auf Arbeit“. Das bedeutet, dass sich die
90 Solidargemeinschaft dazu verpflichtet, sich um jeden Einzelnen zu kümmern und jedem
91 Arbeit und Teilhabe zu ermöglichen – statt sich durch ein bedingungsloses
92 Grundeinkommen von dieser Verantwortung freizukaufen. Wir teilen das Anliegen,
93 Einkommenssicherheit im Lebensverlauf und mehr Zeitsouveränität zu schaffen. Doch wir
94 halten das bedingungslose Grundeinkommen für falsch, denn es wird den Bedürfnissen
95 der meisten nicht gerecht. Aus dem „Recht auf Arbeit“ hingegen leitet sich für den
96 Einzelnen eine Vielzahl von konkreten Ansprüchen ab, die zu seiner jeweiligen
97 Lebenssituation passen. Das „Recht auf Arbeit“ konsequent durchzubuchstabieren heißt
98 für uns auch, einige Gewissheiten der vergangenen 20 Jahre auf den Prüfstand zu stellen
99 und den Sozialstaat neu zu denken. Das sind unsere Leitlinien dafür:

100

- 101 - Die Grundpfeiler unseres Sozialstaatsversprechens sind Arbeit, Solidarität, und
- 102 Menschlichkeit.
- 103 - Das heißt zunächst: Den Sozialstaat auf der einen Seite und die Bürgerinnen und
- 104 Bürger auf der anderen Seite verbinden gegenseitige Rechte und Pflichten.
- 105 - Das heißt weiter: Die Leistungen des Sozialstaats sind soziale Rechte, die
- 106 Bürgerinnen und Bürger zustehen. Sie sind Inhaberinnen und Inhaber dieser
- 107 Rechte, keine Bittsteller.

108 - Das heißt außerdem: Der Sozialstaat hat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern
109 eine Bringschuld, nicht andersrum die Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem
110 Sozialstaat eine Holschuld.

111 - Und das heißt schließlich: Der Sozialstaat muss den Einzelnen und sein Schicksal
112 respektieren. Er muss Instrumente schaffen, die den individuellen Anforderungen
113 und unterschiedlichen Problemstellungen der Menschen gerecht werden.

114

115 Konkret bedeutet das für den neuen Sozialstaat in unserer neuen, veränderten Welt:

116 - Wir müssen das System und den Apparat auf die flexiblen, sich ständig
117 verändernden Bedingungen der Arbeitswelt ausrichten.

118 - Der Sozialstaat soll das Leben der Menschen leichter und sicherer machen.
119 Darum muss er möglichst unbürokratisch, transparent, verlässlich und ohne
120 Hürden zugänglich sein.

121 - Wir wollen den Sozialstaat aus der Perspektive derjenigen gestalten, die ihn
122 brauchen – und nicht aus der Perspektive derjenigen, die ihn missbrauchen.
123 Arbeitslosigkeit ist selten ein selbstgewähltes Schicksal.

124 - Der Sozialstaat muss die Würde des Einzelnen achten. Unterstützung zu
125 brauchen, darf niemals als Stigma empfunden werden.

126 - Lebensleistungen müssen stärker anerkannt werden. Der Sozialstaat muss
127 Abstiegsängsten entgegenwirken und neue Aufstiege ermöglichen.

128 - Der neue Sozialstaat muss geschlechtergerecht sein und partnerschaftliche
129 Lebensentwürfe bestmöglich unterstützen.

130 - Er schafft es, alle angemessen an seiner Finanzierung zu beteiligen – auch im
131 Zeitalter der digitalen Konzerne.

132

133 Für einen solchen Sozialstaat zu kämpfen und eine neue solidarische Gesellschaft zu
134 ermöglichen, verstehen wir als unseren Auftrag und Anspruch. In der Regierung sind wir
135 bereits dabei, wichtige Schritte dorthin zu unternehmen – aber wir sind noch nicht am Ziel.

136

137 **1. Chancen und Schutz in der neuen Arbeitswelt**

138

139 Das „Recht auf Arbeit“ macht es uns zur wichtigsten Aufgabe, Arbeit aufzuwerten und die
140 Position der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Faire Löhne und gute
141 Arbeitsbedingungen bleiben auch in Zukunft der Schlüssel für ein selbstbestimmtes
142 Leben. Sie waren und sind der Garant für soziale Teilhabe von Arbeitnehmerinnen und
143 Arbeitnehmern.

144

145 Um den Wandel der Arbeitswelt erfolgreich zu gestalten, brauchen wir den
146 Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Deswegen
147 müssen wir die **Sozialpartnerschaft in Deutschland revitalisieren**. Was die neuen
148 Anforderungen an Weiterbildung und Qualifizierung, individuelle Zeitsouveränität und
149 auch neue Arbeitsformen angeht, ist es aber eine unverzichtbare Aufgabe des Staates,
150 genauer hinzuschauen und zugleich beides zu tun: die neue Arbeitswelt auf neue
151 Chancen und für mehr Schutz für alle Menschen auszurichten.

152

153 Den Wert der Arbeit stärken - Mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung

154 Wir werden nur dann wirtschaftlich und sozial erfolgreich sein, wenn die Interessen auf
155 Augenhöhe ausgehandelt werden. Die wirtschaftliche Entwicklung in anderen Ländern
156 zeigt, dass gesellschaftliche Polarisierung letztlich zu Reformunfähigkeit führt. Im digitalen
157 Wandel brauchen wir **mehr Sozialpartnerschaft und Tarifbindung**. Starke Tarifbindung
158 führt zu besseren Löhnen und Arbeitsbedingungen und ist besser geeignet, Interessen
159 auszugleichen als staatliche Vorgaben.

160

161 **Was wir wollen:**

162 Die Einführung des Mindestlohns war ein Quantensprung. Er muss aber weiter steigen.
163 Die Sozialpartner brauchen daher einen besseren Rahmen, um ihrer Aufgabe für die
164 Aushandlung eines angemessenen Mindestlohns in der Mindestlohnkommission gerecht
165 werden zu können. Dafür werden wir das Mindestlohngesetz wie vereinbart 2020
166 evaluieren und weiterentwickeln. Unser Ziel ist die perspektivische Anhebung des
167 **Mindestlohns auf 12 Euro**. Hier sollte die öffentliche Hand bei der Auftragsvergabe mit
168 gutem Beispiel vorangehen. Dafür wollen wir auf Bundesebene ein **Tariftreuegesetz** mit
169 einem Mindestlohn von 12 Euro schaffen.

170 Um das soziale Europa zu stärken, wollen wir zudem einen verbindlichen Rahmen für
171 Mindestlöhne und Grundsicherungssysteme innerhalb der EU durchsetzen. Das sorgt für
172 Zusammenhalt und fairen Wettbewerb.

173 Der Mindestlohn kann aber immer nur eine Untergrenze sein. Das Ziel sind anständige
174 Tariflöhne. Sozialpartnerschaft ist ein öffentliches Gut, sie sorgt nicht nur für fairen
175 Interessenausgleich, sondern stärkt den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche
176 Stabilität. Der Staat kann die Arbeit der Sozialpartner nicht ersetzen, aber er muss
177 Rahmenbedingungen schaffen, um Sozialpartnerschaft wieder zu stärken.

178 Wir begrüßen das klärende Urteil des Bundesarbeitsgerichts, dass Tarifverträge
179 Gewerkschaftsmitglieder grundsätzlich besserstellen dürfen. Dies stellt einen Anreiz, aber
180 eben keinen Zwang dar, in eine Gewerkschaft einzutreten. Sozialpartnerschaft ist im
181 wirtschaftlichen und sozialen Interesse unseres Landes. Wir werden daher

182 **tarifgebundene Unternehmen steuerlich besserstellen** als nicht-tarifgebundene
183 Unternehmen. Es muss darüber hinaus einfacher werden, Tarifverträge für ganze
184 Branchen verbindlich zu machen. Dafür werden wir das Vetorecht der Arbeitgeber bei
185 Allgemeinverbindlicherklärungen von Tarifverträgen abschaffen, damit sie diese nicht
186 mehr blockieren können. Wir werden die **Mitbestimmung** als das demokratische Prinzip
187 und stabile Rückgrat der deutschen Wirtschaft **stärken**. Die Unterdrückung von
188 Mitbestimmung wird härter bestraft.
189 Wir setzen uns dafür ein, dass 30 Jahre nach dem Mauerfall Löhne und
190 Arbeitsbedingungen in Ost und West angeglichen werden.

191

192 Neue Erwerbsformen absichern

193 Der Wandel in der Arbeitswelt fördert neue Erwerbsformen und macht die individuellen
194 Erwerbsverläufe vielfältiger. Er eröffnet neue Perspektiven, neue Chancen und neue
195 Gestaltungsmöglichkeiten. Die Entlohnung, die Arbeitsbedingungen und die individuelle
196 Vorsorgepraxis vieler „neuer Selbständiger“ sind aber derart unterschiedlich, dass sie
197 nicht über einen Kamm geschoren werden können. Gerade im Bereich der
198 Hochqualifizierten ist flexible Projektarbeit auf Zeit nicht mehr wegzudenken, ebenso
199 wenig wie gemischte Teams von internen und externen Beschäftigten sowie
200 selbstständige Expertinnen und Experten, etwa bei Start-Ups und/oder im Innovations-
201 und IKT-Bereich. Völlig anders ist die Situation bei vielen selbständigen Dienstleistungen
202 im Niedriglohnbereich. Wir müssen daher insbesondere bei den so genannten „Solo-
203 Selbständigen“ aktiv werden, um auch dort passgenaue Chancen zu ermöglichen und
204 notwendigen Schutz zu erreichen.

205 Plattformen sind ein relativ neues Phänomen der Arbeitsorganisation, können aber als
206 Vorboten neuer ökonomischer Strukturen verstanden werden. Sie verändern das
207 klassische hierarchische Organisationsprinzip in Richtung von Netzwerkunternehmen.
208 Sowohl im hochqualifizierten Beschäftigungssegment, wo in „agilen“ Teamformationen
209 gearbeitet wird, als auch im prekären Organisationssegment wie bei den „klassischen“
210 Lieferplattformen, erleben wir sehr unterschiedliche Ausgestaltungsformen.

211 Allen gemein ist eine Entgrenzung der Betriebsorganisation mit erheblichen Folgen für die
212 Beschäftigten: Neue Selbständigkeit, Werkverträge, Leiharbeit oder befristete
213 Beschäftigung greifen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr um sich. Zugleich erleben
214 wir, dass Arbeit und Leben immer mehr ineinander übergehen, wodurch neue
215 Belastungen in der Arbeitswelt entstehen. Mit der Folge, dass die Schutzfunktion des
216 Arbeitsrechts in diesen hochflexiblen Unternehmens- und Arbeitsorganisationen nicht
217 mehr greift.

218

219

220 **Was wir wollen:**

221 Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns, dass auch neue Erwerbsformen abgesichert sein
222 müssen. Wir wollen sichere Selbständigkeit, und wir wollen gleichzeitig die Ausbeutung
223 von Solo-Selbständigen beispielweise in der Plattformwirtschaft bekämpfen. Deshalb
224 haben wir bereits den Mindestbeitrag zur Krankenversicherung für Selbständige halbiert
225 und werden die **Selbständigen in den Schutz der gesetzlichen Alterssicherung**
226 einbeziehen. Nur so können wir in dieser wachsenden Gruppe unserer Arbeitswelt
227 Bedürftigkeit im Alter verhindern. Die Feststellung, ob jemand abhängig beschäftigt oder
228 selbständig ist (**Statusfeststellung**), ist ein zentraler Hebel, um Scheinselbständigkeit zu
229 verhindern und Transparenz über soziale und Arbeitsschutzrechte herzustellen. Sie muss
230 einzelfallbezogen bleiben, um Einzelfallgerechtigkeit zu ermöglichen. Sowohl
231 Unternehmen als auch Beschäftigte müssen aber früh Klarheit über den Erwerbstatus
232 bekommen und zwar vor der eigentlichen Tätigkeitsaufnahme. Dies ist gerade für Solo-
233 Selbständige besonders wichtig. Daher soll das selbst gewünschte
234 Statusfeststellungsverfahren beschleunigt werden.

235 Die Plattformwirtschaft stellt uns vor eine doppelte Herausforderung: Zum einen
236 unterstützen wir Geschäftsmodelle, die nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg zum Ziel
237 haben und nicht die Ausbeutung von Selbständigen oder Beschäftigten. Plattformen, die
238 sich nicht jedweder gesellschaftlicher Ethik entziehen, sondern ihrer
239 Arbeitgeberverantwortung nachkommen, werden wir mit einem intelligenten rechtlichen
240 Rahmen unterstützen. Plattformen sind keine neutralen „Dritten“ Sie sind Arbeitgeber wie
241 andere Unternehmen auch. Daher werden wir klarstellen, dass Plattformen reguläre
242 Betriebe sind. Wir werden einen **neuen Betriebsbegriff** entwickeln, der die Veränderung
243 zu vernetzen Unternehmen abbildet und die Arbeitgeberfunktion verdeutlicht.

244

245 Zum anderen entstehen in der Plattformwirtschaft mehr und mehr hybride
246 Arbeitsverhältnisse, die an der Grenze zwischen Selbständigkeit und abhängiger
247 Beschäftigung liegen. In Österreich und Frankreich wurden rechtliche
248 Rahmenbedingungen für solche Typen neuer Selbständigkeit geschaffen. Diese Modelle
249 werden wir prüfen und Vorschläge für einen **neuen Arbeitnehmerbegriff** vorlegen. Ziel
250 ist es, für die Beschäftigten in der Plattformwirtschaft Arbeitsrechte und
251 Mindestarbeitsbedingungen ebenso zu sichern, wie Mindesthonorare oder den sozialen
252 Schutz.

253 Soziale Rechte und faires Wirtschaften müssen auch in der Plattformwirtschaft ihren
254 Stellenwert behalten. Digitalisierung statt Ausbeutung ist unsere Leitidee.

255

256

257 Mehr Zeitsouveränität: Arbeit, die zum Leben passt

258 Arbeit muss zum Leben passen. Immer mehr Menschen wünschen sich aus den
259 unterschiedlichsten Gründen mehr Souveränität über ihre Zeit. Wir brauchen Antworten
260 auf die Wünsche nach mehr Flexibilität für Familie, Fürsorge, Pflege, aber auch für
261 Weiterbildung oder soziales Engagement. Es geht um nichts weniger als einen neuen
262 Flexibilitätskompromiss im digitalen Zeitalter und in einer neuen Arbeitswelt, in der
263 Menschen die persönlichen Übergänge in ihrem Lebensverlauf einfach und
264 selbstbestimmt organisieren wollen.

265

266 **Was wir wollen:**

267 Wir haben bereits mit der **Brückenteilzeit** (also der Möglichkeit, befristet auf Teilzeit zu
268 gehen) ein Recht auf Teilzeit geschaffen. Insbesondere Frauen, die häufiger in Teilzeit
269 arbeiten, landen dadurch nicht mehr so oft in der beruflichen Sackgasse. Daher wollen wir
270 das Erfolgsmodell der Brückenteilzeit deutlich ausweiten, für mehr Beschäftigte in
271 Deutschland öffnen und mit Anreizen für Qualifizierung und Weiterbildung verbinden. Es
272 geht aber auch um mehr Freiheit für die Beschäftigten, Leben und Arbeiten miteinander
273 zu verbinden. 40% der Beschäftigten in Deutschland könnten laut DIW theoretisch von
274 zuhause arbeiten. Nur 12% der Beschäftigten bekommen ihren Wunsch nach flexibler
275 Arbeit erfüllt. Die Unternehmen müssen sich - wo noch nicht geschehen - innovativen
276 Formen des Arbeitens öffnen, die die Möglichkeiten der digitalen Technologien auch im
277 Sinne der Ansprüche von Beschäftigten nutzt. Gute Unternehmen gehen hier voran: Für
278 sie ist New Work gelebte Realität. Sie haben Regelungen für mobiles Arbeiten oder
279 Homeoffice gefunden, die im Einklang mit Gesundheitsschutz und Vereinbarkeiten
280 stehen. Sie werden wir unterstützen. Wir werden ein **Recht auf mobiles Arbeiten** und
281 Homeoffice gesetzlich verankern, damit mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von
282 den digitalen Vorteilen profitieren können. Wir werden aber auch Beschäftigte vor einer
283 überbordenden Inanspruchnahme und der Anforderung einer ständigen Erreichbarkeit
284 oder Präsenz durch den Arbeitgeber schützen. Wir werden das Recht auf
285 Nichterreichbarkeit schützen und Arbeitszeitmodelle unterstützen, die die Gesundheit von
286 Beschäftigten stärken. Für Arbeitszeitkonten wollen wir die Übertragbarkeit beim
287 Unternehmenswechsel ermöglichen.

288

289 Immer mehr Frauen und Männer wollen sich Erwerbsarbeit und Familienarbeit
290 partnerschaftlich aufteilen, aber viele scheitern dabei an den Hürden des Alltags und
291 einem Arbeitsmarkt, der immer noch vom Ideal der männlichen Vollzeitkraft ausgeht. Wir
292 werden darum partnerschaftliche Arbeitszeitmodelle unterstützen, damit aktive

293 Vaterschaft gelebt werden kann und beide Eltern beruflich erfolgreich sein können.
294 So erleichtert das **Modell der Familienarbeitszeit** die flexiblere Verteilung von Zeiten für
295 die Arbeit, für Kinder und Familie oder auch Pflege und sichert mit dem Familiengeld
296 zugleich partnerschaftliche Lebensentwürfe und wirtschaftliche Stabilität.

297

298 Um mehr Gestaltungsfreiheit im Lebensverlauf zu ermöglichen, schlagen wir vor, dass der
299 Staat für jede Bürgerin und jeden Bürger ein Zeitkonto einrichtet. Denn nicht nur reiche
300 Erben sollen im Verlauf ihres Erwerbslebens Mut zu Veränderungen haben dürfen. Die
301 Idee eines **Persönlichen Zeitkontos** orientiert sich an tariflichen Vorbildern. Basis eines
302 solchen Zeitkontos sollen Einzahlungen der Beschäftigten sein, so dass auf diesem Konto
303 Zeit angespart wird, die durch Tarifverträge oder durch den Staat für besondere
304 förderungswürdige Zwecke zusätzlich aufgestockt werden kann, z.B. für Fort- und
305 Weiterbildungen. Der Vorteil ist, dass auf diese Weise Überstunden nicht verloren gehen,
306 sondern sich in ein Zeitguthaben verwandeln, das im Lebensverlauf mehr Freiheit
307 ermöglicht. Wenn man beispielsweise den Betrieb wechselt, gehen die Stunden
308 nichtverloren sondern sind transportierbar; sie bleiben auf dem Zeitkonto - sie wandern,
309 staatlich abgesichert, mit zum neuen Arbeitgeber oder mit zur neuen Beschäftigung.
310 Zusätzlich kann für das Zeitkonto ein zeitliches Startguthaben vorgesehen werden.
311 Das persönliche Zeitkonto wirkt in drei Richtungen: Zum einen werden Auszeiten für
312 Pflege, Betreuung, Kindererziehung, Qualifizierung oder auch die Verkürzung von
313 Arbeitszeiten erleichtert. Zum Zweiten erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine
314 Möglichkeit auf Qualifizierung und Weiterbildung, die sie vom Arbeitgeber unabhängig in
315 Anspruch nehmen können. Beschäftigte erhalten drittens aber auch die Chance auf
316 Vorbereitung und Umsetzung einer Unternehmensgründung.

317

318 Mehr Chancen in der Arbeitswelt

319 Die technologische Entwicklung wird unsere Arbeitswelt massiv verändern. Die OECD
320 geht davon aus, dass sich mehr als 35 Prozent aller Berufe bis 2030 grundlegend
321 wandeln werden. Zudem wird es in einzelnen Branchen eine zunehmende Nachfrage
322 nach Fachkräften geben, während es in anderen einen Arbeitskräfteüberschuss gibt. All
323 das erfordert von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer häufiger
324 Tätigkeitswechsel. Den Bildungs- und Berufsweg, der traditionell nach Schule und
325 Ausbildung bzw. Studium vor allem das Ausüben von ein und demselben Beruf vorsah,
326 wird es so künftig immer weniger geben. Darum ist es die Aufgabe der
327 Solidargemeinschaft, den Einzelnen bestmöglich dabei zu unterstützen, dass er sich in
328 seiner Beschäftigung weiterqualifizieren, seinen beruflichen Spielraum erweitern kann und
329 die bestmöglichen Leistungen für Gesundheitsschutz und Prävention am Arbeitsplatz

330 erhält. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Modellprojekt „Ü45-Check“ – hier geht es darum,
331 frühzeitig festzustellen, ob jemand in seinem Beruf durchhalten kann bzw.
332 berufsbezogene Gesundheitsrisiken festzustellen. Ein gesundes Arbeitsleben ist ebenso
333 Voraussetzung dafür, dass Menschen gar nicht erst arbeitslos werden, wie gute Bildung
334 und Qualifizierung.

335

336 Aus dem „Recht auf Arbeit“ leiten wir ab, dass die solidarische Arbeitsversicherung dafür
337 sorgt, dass Arbeitslosigkeit möglichst gar nicht erst eintritt. Das am 1. Januar 2019 in Kraft
338 tretende **Qualifizierungschancengesetz** ist dafür ein Meilenstein, weil es die
339 Weiterbildungsförderung Beschäftigter verbessert, deren berufliche Tätigkeiten durch
340 Technologien ersetzt werden können. Mit dem Qualifizierungschancengesetz geht bereits
341 jetzt ein Recht auf Weiterbildungsberatung einher.

342

343 **Was wir wollen:**

344 Wir werden dieses Beratungsrecht zu einem gesetzlich verankerten **Rechtsanspruch auf**
345 **Weiterbildung** ausweiten. Dieses ermöglicht Beschäftigten im Strukturwandel ihre
346 Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten. Für diejenigen, deren Jobs durch den
347 technologischen Wandel wegfallen, schaffen wir darüber hinaus eine
348 **Qualifizierungsgarantie**. Kern dieser Qualifizierungsgarantie ist der Anspruch auf
349 Umschulung, sofern der Arbeitsplatz wegzufallen droht, gepaart mit der Absicherung
350 durch eine Lohnersatzleistung. Wer sich auf den Weg macht, im Arbeitsleben einen
351 neuen Beruf zu erlernen, soll gefördert und nicht durch Lohneinbußen benachteiligt
352 werden.

353 Daneben ist ein fehlender Berufsabschluss weiterhin der größte persönliche Risikofaktor
354 sowohl für den Verlust des Arbeitsplatzes wie für eine spätere Bedürftigkeit. Deswegen
355 werden wir auch das **dritte Umschulungsjahr** finanzieren.

356 Auf diese Weise entwickeln wir die Arbeitslosenversicherung Schritt für Schritt zu einer
357 **solidarischen Arbeitsversicherung** weiter, die nicht nur bei Arbeitslosigkeit auf den Plan
358 tritt, sondern dabei hilft, dass Arbeitslosigkeit gar nicht erst eintritt. Das erfordert den
359 Aufbau eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Beratungsangebotes durch eine
360 Bundesagentur für Arbeit, die zur **Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung**
361 weiterentwickelt wird.

362

363 Anerkennung von Lebensleistung in der solidarischen Arbeitsversicherung

364 Viele Menschen treibt die Sorge vor sozialem Abstieg bei Verlust des Arbeitsplatzes um.
365 Sie befürchten, bereits nach einem Jahr gleichgestellt zu werden mit Menschen, die lange

366 nicht oder gar nicht gearbeitet haben. Dass Arbeit und längere Beitragszeiten hier oft
367 keinen Unterschied machen, wird als zutiefst ungerecht empfunden.
368 Neue Arbeitsformen, wie projektbezogenes Arbeiten, oder Umbrüche durch
369 Strukturwandel führen dazu, dass Menschen unregelmäßige und unterbrochene
370 Arbeitszeiten haben. Daran muss sich die solidarische Arbeitsversicherung anpassen,
371 damit mehr Menschen in Schutz der Versicherung kommen. Deshalb haben wir bereits
372 den Schutz der Arbeitslosenversicherung erweitert und somit schon jetzt mehr
373 Beschäftigten die Zeit gegeben, die Mindestversicherungszeit zusammen zu bekommen.

374

375 **Was wir wollen:**

376 Wir werden die Bedingungen für den Zugang zum **Versicherungsschutz auf**
377 **Arbeitslosengeld noch weiter erleichtern** und damit mehr Menschen, die in neuen
378 Beschäftigungsformen oder in unsteten Arbeitsbiographien arbeiten, ebenfalls absichern.

379

380 Darüber hinaus wollen wir eine **solidarische Arbeitsversicherung, die Lebensleistung**
381 **stärker anerkennt und gleichzeitig neue Einstiege und Aufstiege ermöglicht**. Dazu
382 gehört, die Bezugszeit des Arbeitslosengeld I (ALG I) deutlich zu verlängern – und zwar in
383 zweierlei Hinsicht.

384

385 Wir wollen erstens einen **Leistungsanspruch für Qualifizierung einführen, das**
386 **Arbeitslosengeld-Q**: Alle, die nach drei Monaten im ALG-I keine neue Arbeit gefunden
387 haben, erhalten einen Anspruch auf eine gezielte Weiterbildungsmaßnahme und auf das
388 damit verbundene Arbeitslosengeld-Q, das in der Höhe dem ALG-I entspricht. Das ALG Q
389 wird in Zukunft 12 Monate lang nicht mehr auf den ALG I-Anspruch angerechnet, danach
390 bleibt es dabei, dass der ALG-I Anspruch zur Hälfte anrechnungsfrei ist. Die
391 Weiterbildung mit ALG Q kann insgesamt bis zu 24 Monaten gewährt werden.

392 Damit verlängert sich für diejenigen, die sich weiter qualifizieren, der Anspruch auf ALG I
393 deutlich – und die Chancen, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, steigen. Zweitens wollen
394 wir zusätzlich zu den gelten Regelungen die **Bezugszeit des Arbeitslosengeldes**

395 **stärker an der Lebensleistung ausrichten** indem wir Beschäftigten, die langjährig

396 Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entrichtet haben, auch einen **längeren**

397 **Arbeitslosengeldanspruch sichern**. Unabhängig vom Alter erhöht sich die

398 Anspruchszeit bei mindestens 20 Jahren Beitragszeit um 3 weitere Monate, ab 25 Jahren

399 um 6 Monate und ab 30 Jahren um 9 Monate. Bei einem Arbeitslosengeldanspruch von

400 über 24 Monaten wird die Anrechnung von ALG Q-Zeiten degressiv so ausgestaltet, dass

401 insgesamt eine maximale Bezugsdauer von 36 Monaten möglich wird. Das Modell soll so

402 ausgestaltet werden, dass die Regelung bei Arbeitgebern nicht den falschen Anreiz

403 entstehen lässt, ältere Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer aus Betrieben zu drängen -
404 z.B. durch eine Anrechnung von Abfindungen.

405

406 **2. Kinder absichern und ihnen Bildung und Teilhabe ermöglichen: Eine** 407 **sozialdemokratische Kindergrundsicherung entwickeln**

408

409 Den meisten Kindern und Jugendlichen in Deutschland geht es gut: Sie gehen in gute
410 Kitas und gute Schulen, werden von ihren Eltern intensiv gefördert, treiben Sport, spielen
411 Instrumente und entdecken mit ihren Freunden die Welt – vor der Haustür, im Netz und
412 unterwegs.

413 Zur Wahrheit gehört aber auch, dass jedes fünfte Kind in unterschiedlicher Form von
414 Armut betroffen ist. Kinder erleben aufgrund der Arbeitslosigkeit der Eltern oder der
415 Tatsache, dass ihre Eltern geringe Einkommen haben, Armut und soziale Ausgrenzung.
416 Finanzielle Armut der Familien geht oft einher mit geringeren Bildungs- und
417 Teilhabechancen ihrer Kinder. Fast die Hälfte der Kinder im SGB II-Bezug kommt aus
418 alleinerziehenden Haushalten.

419 Für uns ist klar: In einem reichen Land wie Deutschland darf kein Kind in Armut
420 aufwachsen – und Kinder dürfen für ihre Eltern kein Armutsrisiko sein. Familien dürfen
421 nicht deshalb in der Grundsicherung landen, weil ihr Einkommen nicht auch für den
422 Bedarf der Kinder reicht. Wir wollen die bestmögliche Entwicklung für alle Kinder. Und
423 dafür muss sowohl der finanzielle Bedarf als auch ein gutes Angebot für Teilhabe und
424 Bildung sichergestellt sein.

425

426 Deshalb haben wir das **Starke-Familien-Gesetz** auf den Weg gebracht, das das
427 Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder in der Grundsicherung und für Kinder von
428 Kinderzuschlags-Beziehern ausweitet, das jährliche Schulbedarfspaket anhebt sowie für
429 ein kostenfreies Mittagessen und Schülerbeförderung sorgt. Zudem wird der
430 Kinderzuschlag für Familien mit niedrigem Einkommen erhöht und ausgeweitet. Um
431 bedürftige Familien besser zu erreichen, eröffnen wir den Zugang zum Kinderzuschlag
432 auch für viele, die bisher ohne Unterstützung geblieben sind und befreien sie gleichzeitig
433 von den KiTa-Gebühren. Mit diesen Maßnahmen helfen wir auch Alleinerziehenden direkt
434 und schnell.

435

436 **Was wir wollen:**

437 Wir wollen eine Kindergrundsicherung, die sich an **alle Kinder** in Deutschland richtet und
438 ihnen ein gutes und gesundes Aufwachsen ermöglicht. Dabei führen wir bislang einzeln
439 ausgezahlte, einzeln zu beantragende und zum Teil aufeinander anzurechnende
440 Leistungen (wie etwa Kindergeld, Kinderfreibetrag, Kinderzuschlag, Bildungs- und

441 Teilhabepaket oder Leistungen aus dem SGB II) zu einer Kindergrundsicherung
442 zusammen und **vereinfachen das System** auf diese Weise. Hierfür wollen wir auch die
443 Schnittstellen zum Wohngeld und zu Unterhaltsvorschussleistungen besser abstimmen.
444 Davon profitieren insbesondere Kinder von Alleinerziehenden.

445

446 Unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung besteht aus **zwei Säulen**: Sie
447 orientiert sich nicht nur am **finanziellen Bedarf eines Kindes**, sondern berücksichtigt
448 auch die **Infrastrukturleistungen** in Kita, Schule, Ganztagsbetreuung und Teilhabe an
449 Förderangeboten. Die beiden Säulen „individuelle Grundsicherung“ und „infrastrukturelle
450 Förderung“ machen die neue Leistung aus. Wir wollen deswegen auf Bundes-, Länder- -
451 und kommunaler Ebene prüfen, wie noch mehr Strukturen wie Kita, Schule,
452 Ganztagsbetreuung, Mittagessen, Teilhabe, Mobilität oder auch Zugang zu Kultur,
453 barriere- und kostenfrei werden können.

454

455 Wir wollen weiterhin, dass **Kinder als Teil ihrer Familie** betrachtet werden. Deswegen
456 orientiert sich die Kindergrundsicherung am Einkommen der Eltern. Sie baut auf den
457 Verbesserungen durch das Starke-Familien-Gesetz und den damit verbundenen
458 verbesserten Leistungen im Kinderzuschlag und im Bildungs- und Teilhabepaket auf und
459 entwickelt diese Schritt für Schritt weiter.

460

461 Mit der neuen Kindergrundsicherung wollen wir **ganzheitlich ansetzen**: Sie setzt sich
462 deswegen aus dem Existenzminimum und dem Entwicklungsbedarf eines Kindes
463 zusammen. Das Starke-Familien-Gesetz sichert erstmals Eltern mit kleinen Einkommen
464 im Kinderzuschlag das Existenzminimum von 408 Euro pro Kind und Monat. Auf dieser
465 Grundlage wird die sozialdemokratische Kindergrundsicherung konzipiert. Das
466 Einkommen der Eltern bleibt dabei Orientierung. Die Höhe des Entwicklungsbedarfs ist
467 noch sachgerecht zu bestimmen.

468

469 Wir wollen **Kinder aus dem SGB II-Bezug** holen. Das SGB II-System ist darauf
470 ausgerichtet, Erwerbssuchende zu betreuen und sie in Arbeit zu vermitteln. Beides trifft
471 auf Kinder und ihre Bedürfnisse nicht zu. Sie brauchen kindgerechte, auf Bildungs- und
472 Teilhabechancen ausgerichtete Betreuung und Förderung. Dabei werden wir auch das
473 bisherige Modell der Bedarfsgemeinschaft neu bestimmen und somit die Lebensentwürfe
474 von Familien besser berücksichtigen.

475

476 Der beste Weg, Armut von Kindern zu verhindern, ist es, ihre Eltern in gut entlohnte Arbeit
477 zu bringen. Wir erkennen auch bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung den Wert
478 der Arbeit an und belohnen Arbeit. Wir wollen, dass es sich für Eltern mit kleinen

479 Einkommen lohnt, mehr Erwerbseinkommen zu erzielen. Uns ist wichtig, dass Eltern nicht
480 aufgrund ihrer Kinder in Armut fallen.

481

482 Unsere Kindergrundsicherung wird eine **unbürokratische und leicht verständliche**
483 **Leistung** sein, weil sie den Familien aktiv angeboten wird und digital beantragt werden
484 kann. Der „Kinderzuschlag Digital“, der im Jahr 2019 eingeführt wird, ist der erste Schritt
485 dazu.

486

487 Wir wollen, dass es jedes Kind packt. Deswegen ist uns auch **jedes Kind gleich viel**
488 **wert**. Eltern mit höheren Einkommen dürfen in Zukunft nicht mehr Leistungen für die
489 elterliche Betreuung und Erziehung erhalten, als Familien mit weniger Einkommen.

490

491

492 **3. Das Bürgergeld: Mehr Sicherheit und Respekt**

493

494 Mehr Chancen auf Arbeit und Anerkennung von Leistung

495 Ein Recht auf Arbeit heißt für uns, dass die Solidargemeinschaften Menschen, die
496 arbeiten können, konkrete Arbeitsangebote macht und so Arbeit statt Arbeitslosigkeit
497 finanziert. Deswegen haben wir bereits den **sozialen Arbeitsmarkt** eingeführt.

498 Langzeitarbeitslose Menschen erhalten damit eine neue Perspektive in
499 sozialversicherungspflichtiger Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft.

500

501 **Was wir wollen:**

502 Wir wollen die bestehende Grundsicherung grundlegend verändern und schaffen
503 deswegen mit dem Bürgergeld einen Leistungsanspruch für Absicherung und Teilhabe
504 (Recht auf Arbeit). Das „Recht auf Arbeit“ heißt für uns, dass die Bürgerinnen und Bürger
505 ein passgenaues Angebot auf Weiterbildung/Qualifizierung oder auch ein Angebot auf
506 Arbeit erhalten. Dafür werden wir perspektivisch den sozialen Arbeitsmarkt ausweiten.
507 Ebenfalls einführen wollen wir für alle diejenigen, das Bürgergeld erhalten und ohne
508 Berufsabschluss sind, ein gesetzliches **Recht auf Förderung des Nachholens eines**
509 **Berufsabschlusses**, das mit Unterstützungsangeboten flankiert wird. Die bisherige
510 Regelung, dass nur zwei Jahre gefördert werden, halten wir für unsinnig, da viele
511 Abschlüsse drei Jahre dauern, daher wollen wir auch Qualifizierungsmaßnahmen
512 förderfähig machen, die länger als zwei Jahre dauern oder auch eine **vollständige**
513 **Berufsausbildung** umfassen. Zum Bürgergeld gehört für uns auch ein monatlicher
514 **Bonus für Weiterbildung**.

515

516 Viele Beschäftigte sind derzeit aufgrund von niedrigen Löhnen und/oder reduzierter
517 Arbeitszeit auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen. Das wird von vielen täglich
518 arbeitenden Menschen als ungerecht und als Mangel an Respekt vor ihrer Leistung
519 empfunden. Niemand, der arbeitet – schon gar nicht jemand, der Vollzeit arbeitet - sollte
520 sein Einkommen aufstocken müssen. Darum gilt es, den Niedriglohnsektor einzudämmen.
521 Hier sind ein höherer Mindestlohn, starke Tarifbindung und mehr Vollzeit-Optionen die
522 besten Mittel. Sobald der gesetzliche Mindestlohn auf 12 Euro angestiegen ist, entstehen
523 auch Spielräume, die Zuverdienstmöglichkeiten im solidarischen Bürgergeld zu erweitern.
524 **Diejenigen, die arbeiten und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zahlen**, aber
525 trotzdem auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, **sollen in Zukunft von der**
526 **Bundesagentur für Arbeit betreut werden**. Bislang gilt das nur für diejenigen
527 „Aufstocker“, deren ALG I nicht ausreicht. In Zukunft sollen aber alle beitragszahlenden
528 Erwerbstätigen bei der BA betreut werden.

529

530 Respekt und Bürgerfreundlichkeit beim Bürgergeld

531 Unterstützung auch bei längerer Arbeitslosigkeit ist ein soziales Recht – niemand darf sich
532 deswegen stigmatisiert fühlen. Das Bürgergeld steht für ein neues Verständnis eines
533 empathischen, unterstützenden und bürgernahen Sozialstaats – und dieses neue
534 Verständnis verlangt weitreichende Veränderungen der Praxis gerade im Hinblick auf
535 mehr **Respekt vor der Lebensleistung** des Einzelnen, den Umgang miteinander bei
536 Konflikten und nicht zuletzt bei Sprache, Beratung und Betreuung sowie der Transparenz
537 seines Handelns.

538

539 **Was wir wollen:**

540 Beim Übergang von ALG-I in das Bürgergeld muss die Lebensleistung besser anerkannt
541 und geschützt werden. Der vorübergehende Bezug des Bürgergeldes darf sich nicht
542 sofort auf den Wohnort auswirken oder Menschen zwingen, das Gesparte aufzubrechen.
543 Wir wollen Menschen diese Sorgen nehmen und sie dabei unterstützen, sich auf die
544 Arbeitsplatzsuche konzentrieren zu können. Deswegen werden wir bei denjenigen, die
545 aus dem Bezug von ALG I kommen, für **zwei Jahre Vermögen und die**
546 **Wohnungsgröße nicht überprüfen**. Wir wollen auch den Schutz von selbst genutztem
547 Wohneigentum ausweiten und eine entsprechende Regelung für Mieter schaffen.
548 Niemand, der auf den Bezug des Bürgergelds angewiesen ist, soll in dieser Zeit seine
549 Wohnung verlassen müssen.
550 Gleichzeitig werden wir durch die **Reform des Wohngeldes** dafür sorgen, dass niemand
551 nur aufgrund hoher Wohnkosten auf Bürgergeld angewiesen sein muss.

552

553 Das Bürgergeld wird Regelungen beinhalten, mit denen speziellen Bedarfen und Härten
554 begegnet werden kann, zum Beispiel für den Fall, dass plötzlich die Waschmaschine
555 kaputtgeht und gleichzeitig die alte Winterjacke aufgetragen ist.

556

557 Das Bürgergeld ist ein soziales Bürgerrecht. Es basiert auf dem Solidaritätsprinzip und auf
558 der Grundannahme, dass die Menschen den Sozialstaat brauchen und ihn nicht
559 missbrauchen. Natürlich brauchen wir **Mitwirkungspflichten**, denn Rechte und Pflichten
560 sind in einer Solidargemeinschaft zwei Seiten einer Medaille. Beim Bürgergeld sind
561 Anreize, gezielte Hilfen und Ermutigung wichtiger als Sanktionen. **Sinnwidrige und**
562 **unwürdige Sanktionen gehören abgeschafft**. Die strengeren Sanktionen von unter 25-
563 Jährigen sind sogar offenkundig kontraproduktiv. Auch darf niemand wegen Sanktionen
564 Angst haben, obdachlos zu werden, daher wollen wir die Kürzung der Wohnkosten
565 abschaffen. Eine komplette Streichung von Leistungen soll es nicht mehr geben.

566

567 Jede Bürgerin und jeder Bürger hat gegenüber dem Sozialstaat Anspruch auf einen
568 würde- und respektvollen Umgang, auf eine Partnerschaft auf Augenhöhe und auf
569 einfache und verständliche Verfahren. Nicht selten entzünden sich hieran Konflikte, weil
570 die Verfahren als bürokratisch und abweisend wahrgenommen und sich wechselseitig
571 mangelnde Zusammenarbeit und Missachtung, aber auch Bevormundung unterstellt wird.
572 Wenn wir hieran nichts ändern, werden alle anderen Maßnahmen ins Leere greifen, weil
573 die Basis für die gemeinsame Anstrengung zur Überwindung der Bedürftigkeit nicht
574 gegeben ist. Deshalb werden wir kurzfristig die Formulare, Anträge und Bescheide
575 überarbeiten und schrittweise durch schlanke, **verständliche und transparente**
576 **Lösungen** vereinfachen. Sollte das nicht ausreichen, werden wir über die Einführung von
577 Lotsen nachdenken, die den Betroffenen beim Ausfüllen der Formulare zur Seite stehen
578 und sie durch den Prozess der Antragsstellung begleiten. Vor allem aber werden wir die
579 Eingliederungsvereinbarung, den grundlegenden Vertrag zwischen den
580 Erwerbssuchenden und dem Jobcenter, ablösen durch eine **Teilhabevereinbarung**, die
581 die Interessen der Bürgergeldbezieher stärker berücksichtigt und einer
582 **partnerschaftlichen Vereinbarung auf Augenhöhe** besser entspricht. Wir wollen auch
583 in der Leistungsgewährung durch einen Betreuungsschlüssel ausreichend Personal
584 sicherstellen, um eine intensivere Betreuung zu ermöglichen und Überlastungssituationen
585 zu verhindern. Durch Anhebung der **Bagatellgrenze** wollen wir ökonomisch unsinnige
586 Rückforderungen künftig vermeiden, die auf allen Seiten nur Ärger produzieren.
587 Wir wollen einen Sozialstaat, der seine Leistungen nicht versteckt, sondern der als Lotse
588 fungiert und Bürgerinnen und Bürger, die sich an seine Institutionen wenden, darüber
589 aufklärt, welche Hilfe sie erhalten können und wie. Es geht darum, es Menschen in einer

590 schwierigen Situation nicht noch zusätzlich schwer zu machen. Wer Unterstützung
591 benötigen, fühlt sich oft wie in einem Verwaltungs-Labyrinth. Das darf nicht so bleiben. Es
592 ist von Bürgerinnen und Bürgern nicht zu erwarten und es ist auch nicht nötig, dass sie
593 sich um die Frage kümmern, in welchem Rechtskreis sie sich befinden: Sie haben schlicht
594 einen Anspruch darauf, einfach und verständlich Hilfe zu erhalten. Darum wollen wir
595 niedrigschwellige und bürgerfreundliche **Zugangsmöglichkeiten wie aus einer Hand für**
596 **alle Fragen des Sozialstaats** schaffen, die einen unbürokratischen Klärungsweg auch
597 über unabhängige Beratungsstellen eröffnen. Zudem wollen wir die **Verfahren beim**
598 **Bürgergeld digital umsetzen und in einem Portal online zugänglich machen**, um
599 Transparenz zu schaffen, Hürden zu senken und effizienter mit der Zeit der Bürgerinnen
600 und Bürger wie der Fallmanager umzugehen. Am Ende bleibt mehr Zeit für das
601 Wesentliche, das vertrauensvolle Betreuungs- und Beratungsgespräch und die
602 gemeinsame Entwicklung von möglichen Lösungswegen und Perspektiven.

603

604

605 **Die Kategorien im Überblick:**

606

607 Leistungsanspruch für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld (I)

608 Leistungsanspruch für Qualifizierung: Arbeitslosengeld Q

609 Leistungsanspruch für Kinder: Kindergrundsicherung

610 Leistungsanspruch für Absicherung und Teilhabe: Bürgergeld

611